



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

NeXtWind Management GmbH

Kantstraße 164
10623 Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Bescheinigung	8
4. Anlagen	9
Bilanz zum 31. Dezember 2024	10
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	12
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	13
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	16
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	26
Allgemeine Auftragsbedingungen	28

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

NeXtWind Management GmbH
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von März 2025 bis September 2025 - mit Unterbrechnungen - in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2024	2023	2022
Bilanzsumme	6.007.539,90	2.124.553,97	2.766.553,45
Umsatzerlöse	13.504.533,96	5.629.301,13	3.560.287,40
Anzahl der Arbeitnehmer	56,00	17,50	9,25

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde ein verkürzter Erstellungsbericht erstellt.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	NeXtWind Management GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	23.01.2020
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Kantstraße 164 10623 Berlin
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 216854
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16.10.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Die Beratung, Verwaltung, Weiterentwicklung sowie der Erwerb, das Halten und der Verkauf von Windparks sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 37.500,00
Gesellschafter/-in:	NeXtWind Capital Ltd.
Geschäftsführung:	Prof. Dr. Werner Süss Ewald Woste Lars Meyer Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein und ist von der Beschränkung nach § 181 BGB befreit.
Prokura:	Holger Haenecke Christoph Jourdan Michael Nowicki

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften II unter der Steuer-Nr. 37/002/61723 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide 2023 sind mit Datum vom 13.03.2025 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO ergangen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

3. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der NeXtWind Management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

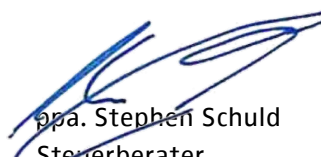
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 16.09.2025

TAXELLENZ GmbH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT


Ludger Tholen
Steuerberater


ppa. Stephen Schuld
Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

4. Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2024							
AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	37.500,00		37.500,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	684,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	18.750,00-		18.750,00-
				eingefordertes Kapital		18.750,00	18.750,00
II. Sachanlagen				II. Gewinnvortrag		387.530,35	147.064,12
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.505,00		23.871,00	III. Jahresüberschuss		560.761,04	240.466,23
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.337,00		133.204,00	Summe Eigenkapital		967.041,39	406.280,35
		342.842,00	157.075,00				
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
Genossenschaftsanteile		520,00	520,00	1. Steuerrückstellungen	305.023,17		70.003,64
				2. sonstige Rückstellungen	1.602.610,20		699.044,00
Summe Anlagevermögen		343.364,00	158.279,00			1.907.633,37	769.047,64
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101.219,44		392.552,64
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		6.470,96	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	609.483,48		313.456,71
2. geleistete Anzahlungen	2.727,91		0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	193.168,26		243.216,63
		2.727,91	6.470,96	- davon aus Steuern EUR 157.179,18 (EUR 230.082,54)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 22.413,17 (EUR 10.073,89)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.355,00		0,00			2.903.871,18	949.225,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.384.948,08		1.473.612,04	D. Rechnungsabgrenzungsposten		228.993,96	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.517.413,66		222.192,79				
		4.907.716,74	1.695.804,83				
Übertrag		5.253.808,65	1.860.554,79	Übertrag		6.007.539,90	2.124.553,97

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

BILANZ zum 31. Dezember 2024							
AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.253.808,65	1.860.554,79	Übertrag		6.007.539,90	2.124.553,97
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		622.781,74	235.592,20				
Summe Umlaufvermögen		5.533.226,39	1.937.867,99				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		130.949,51	28.406,98				
		6.007.539,90	2.124.553,97			6.007.539,90	2.124.553,97

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.504.533,96	5.629.301,13
2. sonstige betriebliche Erträge		99.731,47	22.266,90
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.250.005,03		-2.691.831,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>-783.819,74</u>		<u>-266.301,96</u>
		-7.033.824,77	-2.958.133,39
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-335.040,30	-69.207,88
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.369.001,47	-2.252.386,97
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens		20,80	11,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		487,19	44,83
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27.838,82	-18.068,88
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-278.255,02</u>	<u>-113.191,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		560.813,04	240.636,23
11. sonstige Steuern		<u>-52,00</u>	<u>-170,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>560.761,04</u>	<u>240.466,23</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	NeXtWind Management GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	216854

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Wert der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf 3.384.948,08 EUR (Vorjahr: 1.473.612,04 EUR). Die darin enthaltenen Forderungen gegenüber der Gesellschafterin belaufen sich auf 404.280,85 EUR (Vorjahr: 877.055,72 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten und Restlaufzeit

Höhe, Zusammensetzung sowie Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
aus Lieferungen und Leistungen	2.101.219,44	2.101.219,44	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>392.552,64</i>	<i>392.552,64</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
gegenüber verbundenen Untern.	609.483,48	609.483,48	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>313.456,71</i>	<i>313.456,71</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon gg. Gesellschafterin	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige	193.168,26	193.168,26	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>243.216,63</i>	<i>243.216,63</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	2.903.871,18	2.903.871,18	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>949.225,98</i>	<i>949.225,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 56.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Prof. Dr. Werner Süß, Rechtsanwalt
Ewald Woste, Diplom-Kaufmann
Lars Meyer, Diplom-Wirtschaftsingenieur

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Konzernzugehörigkeit

Die NeXtWind Management GmbH wurde in den Konzernabschluss der NeXtWind Capital Ltd., London (UK), einbezogen.

Berlin, 16.09.2025

Signiert von:

6EA2CD8406E64FF...

Prof. Dr. Werner Süß
Geschäftsführer

DocuSigned by:

4DC18BEC32CD462...

Ewald Woste
Geschäftsführer

Signed by:

1764AFA3AC414BE...

Lars Meyer
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		
135 00	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00	684,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
290 00	Einrichtungen (eigene Grst.,Geschäftsb.)	21.505,00	23.871,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		
650 00	Büroeinrichtung	321.336,00	133.203,00
670 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
		<u>321.337,00</u>	<u>133.204,00</u>
	Genossenschaftsanteile		
980 00	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	520,00	520,00
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistun- gen		
1095 00	In Arbeit befindliche Aufträge	0,00	6.470,96
	geleistete Anzahlungen		
1180 00	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.640,56	0,00
1186 00	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	87,35	0,00
		<u>2.727,91</u>	<u>0,00</u>
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen		
1200 00	Forderungen aus L+L	5.355,00	0,00
	Forderungen gegen verbundene Unterneh- men		
1260 00	Forderungen gegen verbund.Unternehmen	2.273.002,11	469.520,86
1262 01	Ford. Cashpool	404.280,85	877.055,72
1270 00	Forderungen aus L+L gg. verbundene UN	707.665,12	127.035,46
		<u>3.384.948,08</u>	<u>1.473.612,04</u>
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300 00	Sonstige Vermögensgegenstände	25.001,05	25.000,00
1301 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	17.391,33	10.256,85
		<u>42.392,38</u>	<u>35.256,85</u>
Übertrag		<u>3.736.394,99</u>	<u>1.638.362,00</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.736.394,99	1.638.362,00
		42.392,38	35.256,85
	sonstige Vermögensgegenstände		
1340 00	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	28,16	0,00
1341 00	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	679,94	2.291,09
1355 00	Kautionen (größer 1 J)	504.950,20	3.180,00
1369 00	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.251,68	0,00
1420 00	Forderungen USt-Vorauszahlungen	852.655,35	144.348,19
1434 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	20.961,08	33.014,09
1801 01	VoBa 2856 8800 20 Mietkaution Gewerbl.	52.848,53	0,00
1802 01	Hypo Vereinsbank Avalkonto	36.510,00	0,00
3611 00	Kreditkartenabrechnung X3612	12,99	0,00
3700 00	Verbindl. USt-Organschaft	20,80	0,00
3845 00	Umsatzsteuer frühere Jahre	4.102,55	4.102,57
		<u>1.517.413,66</u>	<u>222.192,79</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1610 00	Nebenkasse 1	0,00	101,80
1800 00	Commerzbank 900 9440 00	1.085,76	754,16
1800 02	Commerzbank 9440 01	29.036,34	28.759,92
1801 00	Berliner Volksbank #2856880004	88.237,92	153.282,97
1801 01	VoBa 2856 8800 20 Mietkaution Gewerbl.	0,00	52.693,35
1802 00	HypoVereinsbank 40197121	4.481,72	0,00
1802 02	HVB Konto 40214106	499.940,00	0,00
		<u>622.781,74</u>	<u>235.592,20</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	130.949,51	28.406,98
		<u><u>6.007.539,90</u></u>	<u><u>2.124.553,97</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital		
2900 00	Gezeichnetes Kapital	37.500,00	37.500,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
2910 00	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	18.750,00-	18.750,00-
	Gewinnvortrag		
2970 00	Gewinnvortrag vor Verwendung	387.530,35	147.064,12
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	560.761,04	240.466,23
	Steuerrückstellungen		
3035 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	145.064,40	33.301,40
3040 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>159.958,77</u>	<u>36.702,24</u>
		305.023,17	70.003,64
	sonstige Rückstellungen		
3070 00	Sonstige Rückstellungen	2.359,00	1.174,00
3073 00	RSt variable Gehaltsbestandteile	1.254.156,00	601.750,00
3079 00	Urlaubsrückstellungen	335.765,00	82.500,00
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.330,20</u>	<u>13.620,00</u>
		1.602.610,20	699.044,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.101.219,44	392.552,64
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
1260 00	Forderungen gegen verbund.Unternehmen	0,00	1.189,60
1270 00	Forderungen aus L+L gg. verbundene UN	19.833,35	0,00
3401 00	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	589.424,03	312.267,11
3405 00	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(1-5 J)	<u>226,10</u>	<u>0,00</u>
		609.483,48	313.456,71
	sonstige Verbindlichkeiten		
3500 00	Sonstige Verbindlichkeiten	360,52	360,52
3610 05	Verr. Candis Kreditkarten	13.215,39	308,51
3611 00	Kreditkartenabrechnung X3612	0,00	2.391,17
3700 00	Verbindl. USt-Organschaft	0,00	104.730,77
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	144.304,40	53.953,07
		<u>157.880,31</u>	<u>161.744,04</u>
Übertrag		5.585.377,68	1.881.337,34

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.585.377,68	1.881.337,34
		157.880,31	161.744,04
3740 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	22.370,50	10.073,89
3770 00	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	42,67	0,00
3865 00	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	0,00	17.328,00
		<u>180.293,48</u>	<u>189.145,93</u>
3840 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.195,29	7.556,17
3841 00	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>11.679,49</u>	<u>46.514,53</u>
		12.874,78	54.070,70
		<u>193.168,26</u>	<u>243.216,63</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 00	Passive Rechnungsabgrenzung	228.993,96	0,00
		<u>6.007.539,90</u>	<u>2.124.553,97</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
4338 00	Investment agreement NxWC nstb	11.470.978,38	4.066.970,55
4338 10	Investment agreement NxW Repow.One	176.265,00	916.683,92
4400 00	Erlöse 19% USt - Asset Management Fee	611.833,13	0,00
4402 00	Asset Management Fee KG IV 19%USt	0,00	46.874,97
4405 00	Erlöse 19% USt - Weiterberechnungen	33.956,52	0,00
4408 01	Asset Management Fee KG VIII OpCo 19% VAT	0,00	63.020,82
4690 10	Asset Management Fee KG X	12.000,00	2.000,00
4691 11	Asset Management Fee KG I OpCo	72.000,00	72.000,00
4691 20	Asset Management Fee KG II	80.000,00	80.004,00
4691 31	Asset Management Fee KG III OpCo	194.500,00	194.500,04
4691 40	Asset Management Fee KG IV	62.500,00	15.624,00
4691 50	Asset Management Fee KG V	12.600,00	12.500,00
4691 60	Asset Management Fee KG VI	30.000,00	30.000,00
4691 70	Asset Management Fee KG VII	20.000,00	20.000,00
4691 71	Asset Management Fee KG VII OpCo	31.875,00	32.000,04
4691 81	Asset Management Fee KG VIII OpCo	151.250,04	37.812,50
4692 10	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG I	0,00	1.350,00
4692 16	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XVI	30,00	0,00
4692 17	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XVII	15,00	0,00
4692 20	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG II	624,00	7.446,13
4692 30	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG III	674,00	12.205,54
4692 40	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG IV	200,00	2.900,00
4692 50	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG V	126.848,25	1.050,00
4692 60	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG VI	0,00	404,76
4692 70	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG VII	624,00	1.050,00
4692 80	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG VIII	3.630,25	2.800,00
4692 90	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG IX	639,00	4.220,61
4693 10	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG X	0,00	1.050,90
4693 11	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG Real	225,00	45,00
4693 12	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XII	334.745,00	384,78
4693 13	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XIII	0,00	1.200,00
4693 16	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XVI	0,00	1.512,10
4693 19	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 19	15,00	0,00
4693 20	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 20	215,00	0,00
4693 21	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 21	60.015,00	0,00
4693 22	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 22	14.193,50	0,00
4693 23	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 23	15,00	0,00
4693 24	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 24	15,00	0,00
4693 25	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 25	15,00	0,00
4693 26	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 26	2.022,89	0,00
Übertrag		13.504.518,96	5.627.610,66

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		13.504.518,96	5.627.610,66
Umsatzerlöse			
4693 27	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG 27	15,00	0,00
4694 20	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG LTEI	0,00	1.315,47
4695 15	Erträge aus Weiterberechnung NxW KG XV	0,00	375,00
		<u>13.504.533,96</u>	<u>5.629.301,13</u>
sonstige betriebliche Erträge			
4830 00	Sonstige betriebliche Erträge	26.940,46	28,72
4840 00	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	218,52
4845 00	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	4.500,00	252,10
4946 00	Verrechnete sonstige Sachbezüge	22.369,76-	10.201,47-
4947 00	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	56.723,00	20.376,60
4960 00	Periodenfremde Erträge	6.764,77	4.593,96
4970 00	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	690,53
4972 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	27.173,00	6.307,94
		<u>99.731,47</u>	<u>22.266,90</u>
Löhne und Gehälter			
6010 00	Löhne	17.256,43	0,00
6020 00	Gehälter	3.953.162,31	1.284.760,83
6021 00	Variable Gehälter	1.249.744,00	607.750,00
6027 00	Geschäftsführergehälter	699.999,96	699.999,96
6030 00	Aushilfslöhne	4.967,53	0,00
6036 00	Pauschale Steuer für Minijobber	99,35	0,00
6039 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	10.851,52	1.552,17
6060 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	13.459,72	31.874,82
6072 00	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	37.861,60	11.134,25
6076 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	253.265,00	51.700,00
6080 00	Vermögenswirksame Leistungen	200,00	0,00
6090 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	9.137,61	3.059,40
		<u>6.250.005,03</u>	<u>2.691.831,43</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	724.162,50	257.702,24
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	8.406,50	4.976,14
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	48.291,53	3.163,68
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung	1.105,09	261,90
6160 00	Aufwendungen für Unterstützung	1.854,12	198,00
		<u>783.819,74</u>	<u>266.301,96</u>
Übertrag		<u>6.570.440,66</u>	<u>2.693.434,64</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.570.440,66	2.693.434,64
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	682,00	2.029,00
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	62.488,03	25.615,55
6221 00	Abschreibungen auf Gebäude	2.366,00	2.141,02
6260 00	Sofortabschreibung GWG	269.281,83	39.422,31
6262 00	Abschreibungen auf aktivierte GWG	222,44	0,00
		<u>335.040,30</u>	<u>69.207,88</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen			
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	189.081,50	160.347,61
6320 00	Heizung	11.700,00	0,00
6325 00	Gas, Strom, Wasser	24.014,04	7.864,30
6330 00	Reinigung	40.164,08	22.126,84
6345 00	Sonstige Raumkosten*	58.430,41	31.481,45
6400 00	Versicherungen	40.557,25	27.354,57
6420 00	Beiträge	45.728,94	12.131,60
6430 00	Sonstige Abgaben	3.174,67	1.017,91
6436 00	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	1.462,52	144,80
6437 00	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00	250,00
6490 00	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	1.021,10	1.162,80
6495 00	Wartungskosten für Hard- und Software	233.538,50	45.718,75
6520 00	Fahrzeug-Versicherungen	2.948,58	325,85
6530 00	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	42.948,44	11.793,49
6540 00	Fahrzeug-Reparaturen	1.747,49	0,00
6550 00	Garagenmieten	9.336,08	6.297,00
6560 00	Mietleasing Kfz	98.434,30	22.067,02
6570 00	Sonstige Fahrzeugkosten	12.722,92	992,69
6595 00	Fremdfahrzeugkosten	336,04	776,00
6600 00	Werbekosten	124.510,13	30.237,22
6610 00	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	248,04	0,00
6611 00	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	330,49	1.829,00
6621 00	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	5.462,13	0,00
6630 00	Repräsentationskosten	48.770,97	15.529,13
6635 00	Dekoration	3.927,87	2.700,03
6640 00	Bewirtungskosten	34.342,87	12.718,64
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	14.682,76	5.450,85
6645 00	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	10.062,54	85,00
		<u>1.059.684,66-</u>	<u>420.402,55-</u>
Übertrag		6.235.400,36	2.624.226,76

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.235.400,36 1.059.684,66-	2.624.226,76 420.402,55-
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6650 00	Reisekosten Arbeitnehmer	6.048,93	467,23
6651 00	Reisekosten Geschäftspartner	32.386,18	27.415,34
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	103.543,98	56.564,43
6663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	102.673,95	59.000,45
6664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	6.540,80	1.712,40
6800 00	Porto	6.425,20	2.712,10
6805 00	Telefon	49.119,36	19.964,24
6810 00	Internetkosten	631,36	5.598,24
6815 00	Bürobedarf	2.853,62	2.315,87
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	830,03	112,36
6821 00	Fortbildungskosten	47.261,55	35.338,94
6825 00	Rechts- und Beratungskosten*	546.929,48	71.558,21
6825 01	Rechts- und Beratungskosten - Steuern*	9.827,73	5.820,83
6825 02	Rechts- und Beratungskosten - Maloja*	0,00	27.550,99
6825 20	Beratungsleistungen	1.215.606,59	916.414,15
6825 30	Beratungskosten Pipeline Projekte*	13.629,75	18.652,73
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	9.000,00	9.169,00
6830 00	Buchführungskosten	51.619,08	36.746,05
6835 00	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	20.670,95	12.428,00
6837 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	206.133,56	219.957,13
6845 00	Werkzeuge und Kleingeräte	11.736,54	9.664,01
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf	18.096,28	7.548,20
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	13.590,86	1.516,30
6859 00	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	391,00	201,00
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	147,60	67,83
6895 00	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	6.702,00	0,00
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen	70.554,77	21.178,10
6994 01	Personalbeschaffung*	1.177.633,25	223.000,00
6995 10	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG I*	0,00	1.350,00
6995 20	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG II*	624,00	7.446,13
6995 30	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG III*	674,00	12.205,54
6995 40	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG IV*	200,00	2.900,00
6995 50	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG V*	126.848,25	1.050,00
6995 60	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG VI*	0,00	404,76
6995 70	Verausl. bis Kauf/Weiterbel. NxW KG VII*	624,00	1.050,00
6995 80	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG VIII*	3.630,25	2.800,00
6995 91	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG IX*	639,00	4.220,61
6996 10	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG X*	0,00	1.050,90
Übertrag		4.923.508,56- 6.235.400,36	2.247.554,62- 2.624.226,76

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.235.400,36	2.624.226,76
		4.923.508,56-	2.247.554,62-
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6996 11	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG RealE*	225,00	45,00
6996 12	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XII*	368.701,52	384,78
6996 13	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XIII*	0,00	1.200,00
6996 16	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XVI*	30,00	1.512,10
6996 17	Verausl. bis Kauf/We NxW KG XVII*	15,00	0,00
6996 19	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG 19*	15,00	0,00
6996 20	Verausl. bis Kauf/WeNxW KG 20*	215,00	0,00
6996 21	Verausl. bis Kauf/WeNxW KG 21	60.015,00	0,00
6996 22	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG 22*	14.193,50	0,00
6996 23	Verausl. bis Kauf/WeKG 23	15,00	0,00
6996 24	Verausl. bis Kauf/WeKG 24	15,00	0,00
6996 25	Verausl. bis Kauf/WeKG 25	15,00	0,00
6996 26	Verausl. bis Kauf/We KG 26	2.022,89	0,00
6996 27	Verausl. bis Kauf/WeKG 27	15,00	0,00
6997 20	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG LTE I*	0,00	1.315,47
6998 15	Verausl. bis Kauf/Weiterb. NxW KG XV*	0,00	375,00
		<u>5.369.001,47</u>	<u>2.252.386,97</u>
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020 00	Zins- und Dividendenerträge	20,80	11,49
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	487,19	44,83
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300 00	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,48	1,52
7309 00	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	<u>27.811,34</u>	<u>18.067,36</u>
		27.838,82	18.068,88
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 00	Körperschaftsteuer	138.294,00	56.256,79
7603 00	Körperschaftsteuer für Vorjahre	1,00-	0,00
7608 00	Solidaritätszuschlag	7.606,00	3.093,38
7609 00	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,05-	0,00
7610 00	Gewerbesteuer	132.295,00	53.829,00
7630 00	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	57,89	11,21
7633 00	SoIz auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>3,18</u>	<u>0,62</u>
		278.255,02	113.191,00
Übertrag		<u>560.813,04</u>	<u>240.636,23</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		560.813,04	240.636,23
	sonstige Steuern		
7685 00	Kfz-Steuern	52,00	170,00
	Jahresüberschuss	<u>560.761,04</u>	<u>240.466,23</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.090,38			6.088,38	682,00	2,00	684,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.090,38			6.088,38	682,00	2,00	684,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.312,99			4.807,99	2.366,00	21.505,00	23.871,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.427,57	373.426,83 33.115,17-	153.400,47	423.802,70	331.992,30	321.337,00	133.204,00
Summe Sachanlagen	277.740,56	373.426,83 33.115,17-	153.400,47	428.610,69	334.358,30	342.842,00	157.075,00

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
NeXtWind Management GmbH

Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
III. Finanzanlagen							
Genossenschaftsanteile	520,00			0,00		520,00	520,00
Summe Finanzanlagen	520,00			0,00		520,00	520,00
Summe Anlagevermögen	284.350,94	373.426,83	153.400,47	434.699,07	335.040,30	343.364,00	158.279,00
		33.115,17-					

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt

2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen

4 Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu

5 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6 Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers, aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf eine Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10 Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme inklusive angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11 Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist: (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

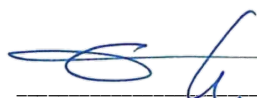
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)

13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt..

16.09.2025

Datum


 Unterschrift TAXELLENZ

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

16.09.2025

Datum

Signiert von:

 6EA2CD8406E64FF...

Unterschrift Auftraggeber

Signed by:

 1764AFA3AC414BE...

DocuSigned by:

 4DC18BEC32CD462...